



Nichtraucherbund Bln-Bbg e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Per Mail 223@bmel.bund.de

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
Referat 223
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

24.11.2015

Entwurf zum Tabakerzeugnisgesetz

Stellungnahme zum Entwurf des Tabakerzeugnisgesetzes

Der Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V. begrüßt die mit dem Tabakerzeugnisgesetz beabsichtigte Übernahme der mit der Richtlinie 2014/40/EU vorgegebenen Regelungen zu Tabakprodukten.

Kritik üben wir allerdings am unvollständigen Verbot von Werbung für Tabakerzeugnisse, z. B. der Kinowerbung. Es ist völlig unverständlich, dass für ein – nachgewiesenermaßen – gesundheitsschädliches Produkt in irgendeiner Form geworben werden darf. Sowohl Werbung für Tabakerzeugnisse als auch Sponsoring zur Förderung des Verkaufs von Tabakerzeugnissen sollten komplett verboten sein.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die im Gesetz vorgesehenen recht langen Übergangsfristen. Ihre Notwendigkeit darf mit Recht bezweifelt werden.

Eine Anmerkung zur Tabakerzeugnisverordnung: In der Inhaltsübersicht fehlt der § 15 (Kennzeichnung von anderen Rauchtobakerzeugnissen als Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak). Dadurch verschiebt sich die weitere Paragraphen-Aufzählung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Behrens
(Vorsitzender)